und Baterland und beffatigt im Uebrigen nur in Beging auf bas Berhaltniß Ohm's zu Gobiche das, was; Dieje bereits ergablt haben. Dom befennt fich gur Autorfchaft ber "Enthullungen" und Bierfig

gefieht zu, Diefelben nur finlifirt, werbeffert und bearbeitet, gu haben. Es folgt Die wichtigfte Berhandlung bes heutigen Tages: Die Befiftellung ber Authenticitat bes angeblich D'Efter'fchen Briefes an Dhm, auf welchen fich Die Unflage hauptfachlich grundet. Der Brief wird in feinem gangen Umfange verlefen, da ibn Die Unflage nur unvollftandig wiedergibt. Alle Die gabllofen Berftoge gegen Die Elemente Der Grammatit und ber Orthographie laffen, abgefeben pon ber fonftigen Form Des Briefes, nun feinen 3weifel mehr auffommen, daß ber Brief unmöglich von einem Dr. medicinae ber= ruhren fonne, und die eigenthumlichen spezifisch judischen und gu= gleich faufmannischen Formen jener Berftofe geben Die überzeugende Bewigheit, - Der Berfaffer Des Briefes fann fein anderer, als ein ungebilbeter judifcher Sandlungsgehulfe fein. Die Schreibverftan= Digen Geeger und Bergmann ftellen Bergleiche bes Briefes einer= feite mit anerkannt echten Sandichriften von D'Efter, andererfeits mir anerkannt echten Sandichriften von Dom an. Das Ergebniß ift; ber Brief rubet nicht von D'Efter ber, Die Sandichrift ift ber feinen zwar abnlich, gewiffe Gigenthumlichteiten ftellen es jedoch als mabriceinlicher bin, daß Dhm den Brief dem Facfimile unter D'Eftere Portrait nachgebildet habe. 216 unzweifelhaft aber wird feftgeftellt, bag ber Ubregentwurf in Den Utten ber zweiten Rammer; ber notorisch von D'Efter geschrieben ift, mit bem angeblichen Briefe D'Efter's an Ohm unmöglich von einer und berfelben Sand ge= fcrieben fein fann. Das Gutachten eines nicht erschienenen Schreib= verständigen wird verlesen. Es bestätigt die heut gewonnenen Re-fultate auf's bestimmteste. Bertheidiger und Staatsanwaltschaft verzichten hierauf auf Die Bernehmung fernerer Cachverftanbigen.

Es wird mit ber Beugenvernehmung fortgefahren. Die Refaurateure Bollmüller, Dertge, Jarofchemit zc., in beren Lofalien Abgeordnete, auch Walded und D'Efter öfter verfehrt haben, miffen nichts von geheimen Berathungen und uichts von einem Berfehr Ohm's mit d'Efter oder Walbed. Der Gine oder Andere hat ihn wohl gefeben, boch Riemand fennt ibn naber. Auch die Birthe ber D'Efter'ichen Wohnungen fennen ihn nicht, und als Dhm Lofal= fenntniß in ber von D'Efter im April bier bezogenen Wohnung gu ertennen gibt, bestätigt Dieje Angabe ber Bertheidiger Balbed's, indem er zu allseitiger Ueberraschung eine von D'Efter por einem Notar im Canton Narau in Der Schweiz auf Die Renntnignahme der Anklageafte abgegebene Erflarung in beglaubigter Form bem

Berichtshof überreicht. D'Efter erflart in Diefer Urfunde: Die habe ich mit Dom in einem irgendwie vertrauten Berfehr geftanden. Er habe ibn erft bei bem Bujammentritt ber aufgelösten zweiten Rammer fennen gelernt. Dom habe fich Damale an ihn gedrängt und fich gur Gilfeleiftung beim Guchen einer Wohnung erboten. Er habe auch eine folche mit ibm aufgefucht, allein Dhm's Betragen fei ihm verdachtig vorgetommen. Er habe fich die größte Borficht gegen Diefen Mann foon gur Pflicht gemacht und fonne auf Chre und Gewiffen verfichern, daß er niemals einen Brief an Dom gefchrieben babe.

Der Portier bes Balbed'ichen Saufes befundet, ben Dom nie

gefehen zu haben.

Die fogenannte Majorenacht, Die Berathung im Cafe be Baviere in der Racht vom 11. jum 12. November v. 3., als Die Auflöjung der Burgermehr angeordnet mar. Dffiziere ber Burgerwehr beriethen über Leiftung eines etwaigen Biderftandes unter Worfit des Majore Actuar Thiele. Walbed, D'Efter, Reuter und Berends, fammtlich Abgeordnete, waren in jener Berfammlung anmefend.

Frühere Diffgiere ber Burgermehr, Die Banquiers Benda und Rirchheim, Freiherr v. Gartner, auch der befannte Fabrifbefiger Borfig werben vernommen. Ihre Angaben graviren Balbecf nicht. Sie ftimmen, fo weit fie überhaupt Megerungen Balbed's gu befunben vermögen, darin überein, daß Walded mit großer Borficht und Burudhaltung gesprochen, er habe fich über Die Urt bes gu leiften= ben Biberftanbes immer nur fo geaußert: Beber muffe miffen, mas er zu thun habe ic. - Much nach Diefer Bernehmung verzichten

Die Sigung wird 4 /2 Uhr vertagt. Das Zeugenverhör foll morgen zu Ende gebracht werben. Die Plaidopers werben erst

Montag ftattfinden.

(1. December.) Der Bormittag ber heutigen Gigung ganglich ber ferneren Beugenvernehmung gewibmet. Comobl burch die personliche Bedeutung ber Zeugen, als burch den gum Theil fehr überrafarenden Inhalt mancher Aussagen steigerte sich bas Intereffe an der Berhandlung aufs Lebhaftefte. In Dem Dage, als der fich entwickelnde Thatbeftand ben erhobenen Urm ber Berechtigfeit von dem Saupte Balbeds abwendet, lenft er benfelben immer brobender auf feinen fo ungleichen Mitangeflagten. Sier

indes trifft die Untersuchung auf andere Berbrechen, als das des hochverraths. Die Berbandlung begann 9.1/2, Uhr mit dem Zengen Weinhändler hipbel, durch deffen Aussage die Unechtheit jenes Zettels, der, angeblich von d'Efter herrührend, bei Ohm gefunden wurde, wahrscheich wird, insofern Zeuge gegen den Inhalt deffelben in Abrede ftellt, je eine Schuldforderung an d'Efter gehabt gu haben. Die Bernehmung bes geheimen Obertribunalraths Seligo liefert ein unerhebliches, Die ber (weiblichen) Dienftboten Waldede aus der Zeit feiner Berhaftung nur das Ergebniß, baß d'Ester nur einmal oder doch sehr selten, hingegen: Ohm nie, oder nur einmal, ohne ihn zu treffen Walded besucht hat. Wegen des Wiederspruchs dieser Aussage mit Godsches Angabe von Ohms gablreichen Befuchen bei Balbed, wird Gobiche fich zu erflaren veranlaßt. Derfelbe fann fich nur auf Dhme Rachrichten berufen. Dom auf Die Frage Des Staatsanwalts nur einraumen, daß Diefe Dittibeilung unwahr gemefen. Much ber Beuge, Glafer Ernft, bet d'Eftere und Balbecte oftere Besuche bei Dom beftätigen foll, liefert vielmehr eine das Wegentheil involvirende Ausfage. Jest erichienen nach einander Balbecte parlamentarifche Collegen : zuerft ber Dber= ftatsprofurator Schornbaum. Seine Erflarung befagt, bag Balbeck am 16. Dtt. v. 3re. Die aufrührerischen Arbeiter im Ginne ber Ordnung und des Gefeges angeredet habe; daß Balbect in ben Frattionsversammlungen fo wie in andern mehr zufälligen Bu= fammenfunften entschieden fich fur Die conftitutionelle Monarchie ausgesprochen habe. Gleiches fagen die ehemaligen Abg. Landge= richterath Rame und Regierungerath v. Unruh aus. gibt die Berficherung, fein honetter und gescheiter Mann fonne Balbed für einen Dann bes Umfturges erflaren. Letterer ermahnt noch befonbere das Benehmen Walded's am 12. Nov. v. 3., wo er ihm beiges ftanden, Die freiwilligen bewaffneten Bertheidiger bes im Schugens hause forttagenden Theiles der Nationalversammlung zu entfernen. Alehnliches fagt der ehemalige Abg. Beichfel aus und producirt ein Stammbuchblatt Waldeds vom 20. November v. 3. jum Belege, daß derfelbe nie andere als parlamentarifche Rampfe im Sinne Die folgenden Ausfagen der ehemaligen Abg. Reuter und Bucher beziehen fich hauptsächlich auf den gemeinsamen Ausflug mit Balbed und d'Efter nach Dresden. Gie weisen ziemlich voll= ftandig Die Benutung der bort verlebten, ber Erholung gewidmeten Tage nach und bezeichnen das Bufammentreffen mit Oberlander, Batunin u. A. als ein zufälliges und folgenlofes. Unter ber boch= ften Aufmertfamteit und den tiefften Gindrud gurudlaffend fprach jodann Grabow. Er bezeugte Balbede entschieden conftitutionell= monarchische Gefinnung, und beffen Ueberzeugung, in Bezug auf Deutschland, daß Preugen an beffen Spige treten muffe. Rachbem auf einige Beugen feitens bes Staatsanwalts verzichtet worben mar, legt ber ehemalige Abgeordnete gur aufgelöften Rammer, Grube, eine in anderer Sinficht merkwurdige Ausfage nieder. Er habe bie vor zehn Jahren in Beftphalen, feiner Seimath, mit Godiche und beffen Frau angefnupfte Befanntichaft feinerfeits erneut, ba er hier völlig fremd, befondere fur feine Frau eines Umgange bedurftig ge= wefen. Da habe benn, auf die Mittheilung, bag er zur Linken ge= hore, erft die Frau, dann Godiche felbft ihm die Anerbietung dop= pelter Diaten und eines Sonorars fur Abstimmungen gemacht, wenn er gur Rechten übertrate. Er habe Diefe Unerbietungen abgelehnt, feine Entruftung aber gurud gehalten, ber beiberfeitigen Frauen wegen, und ben Berfehr beschränft, aber nicht aufgegeben. Auf Die Nachricht von Balbecte Prozeg und Godiches Antheil fei er, ber Stimme der Bflicht und feiner Freunde Gehor gebend, bierher gefommen, um biefe Mittheilung zu machen. herr Godiche, con= frontirt, beftatigt Die Befanntichaft und ben Umgang mit Grube, ftellt aber mit Beftigfeit in Abrede, je folche Erbietungen gemacht, ung gibt nur gu, ergahlt gu haben, ein fchlefifcher Cbelmann murde es fich viel toften laffen, Deputirte ber Linfen zu gewinnen. Grube beharrt wiederholt bei feiner Aussage. Der Borfigende bricht unt 1 Uhr bie Gigung ab, nachdem Die vernommenen Beugen ihre Ausfagen beschworen haben. (Fortiekung folgt.)

Bermischtes.

Nachften Fruhjahr wird ber alte Streit zwischen Morgen = und Abendland entichieden werden, nicht burch Baffen, fondern arabi= fche und englische Bferbe. Der Bafcha von Egypten hat bem Londoner Rennclub eine Wette von 10 - 50,000 Bfund Ster-ling angeboten, daß feine arabifchen Pferde bie beften englischen Renner im Bettlauf bestegen murben. Die englischen Bferbe follen einen Borfprung von 1000 Sug erhalten, Die zu Durchlaufende Strede foll 11 - 12 englische Meilen betragen. Der Bafcha vertrant auf Die ungemeine Ausbauer feiner Bferbe und auf ben wellen= förmigen, fandigen Boden, weicher den an Rafen gewöhnten engli-ichen Pferden ungunftig ift. Er wird vier feiner beften Pferde stellen und bedingt sich dasselbe von den Englandern, damit fle geschlagen nicht fagen: "o wir haben noch beffere Renner." Der